

TARIFE 2019

Tages- oder Nachtaufenthalt

Gültig ab 1. Januar 2019

1 ALLGEMEINES

Das Pflegezentrum Im Spilhöfler bietet als Ergänzung zu den Angeboten der Spitex-Dienste Tages- und Nachtaufenthalte im Pflegezentrum an.

Dieses Angebot kann zum Beispiel dann sinnvoll sein, wenn betreuende Angehörige entlastet werden müssen oder Alleinstehende nicht alleine in ihrer Wohnung sein möchten. Die betreuungs- bzw. pflegebedürftigen Personen erhalten professionelle Dienstleistung in einer angenehmen Umgebung.

Der Tagesaufenthalt dauert im Normalfall von 08.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Nachtaufenthalte (nur bei verfügbaren Betten) von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr.

Aufenthalte sind regelmässig oder nur an einzelnen Tagen/Nächten möglich.

2 Tarife

- | | |
|---|----------------|
| - Pflege- und Betreuungstarif für 1 Tag (max. 9 Stunden) | CHF 134.30 |
| - Pflege- und Betreuungstarif für 1 Nacht (max. 13 Stunden) | CHF 134.30 |
| - Eigenanteil pro Tag/Nacht | max. CHF 21.60 |

Für vereinbarte Aufenthalte, welche nicht 24 Stunden im Voraus abgesagt werden, wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.- verrechnet.

Der Pflege- und Betreuungstarif umfasst folgende Inklusiv-Leistungen:

- Aufenthalt während der definierten Zeit inkl. Liege- bzw. Schlafmöglichkeit
- Tagesaufenthalt: Mittagessen und Zwischenverpflegung inkl. Getränke
- Nachtaufenthalt: Nachtessen und Frühstück inkl. Getränke
- Teilnahme an Anlässen, Veranstaltungen und Aktivitäten, welche allen Bewohnerinnen und Bewohner angeboten werden.

2.1 Persönliche Auslagen

Persönliche Auslagen werden auf der monatlichen Bewohnerrechnung separat ausgewiesen.

3 RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich aufgrund der effektiven Anzahl Tage des jeweiligen Monats. Die Abwicklung des Beitrages der öffentlichen Hand sowie die Pflichtleistungen der Krankenkassen erfolgt durch die Genossenschaft Im Spilhöfler direkt.

4 TARIFANPASSUNGEN

Die Genossenschaft Im Spilhöfler behält sich das Recht vor, bei Notwendigkeit Tarifänderungen vorzunehmen. Tarifanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Anpassungen werden vom Arbeitsausschuss der Genossenschaft festgesetzt und in der Regel auf Beginn eines neuen Jahres in Kraft gesetzt.